

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Stadt Eutin**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich und südöstlich der Leonhard-Boldt-Straße, westlich des Christine-Bölck-Weges und nordöstlich der Malenter Landstraße (L 174)**

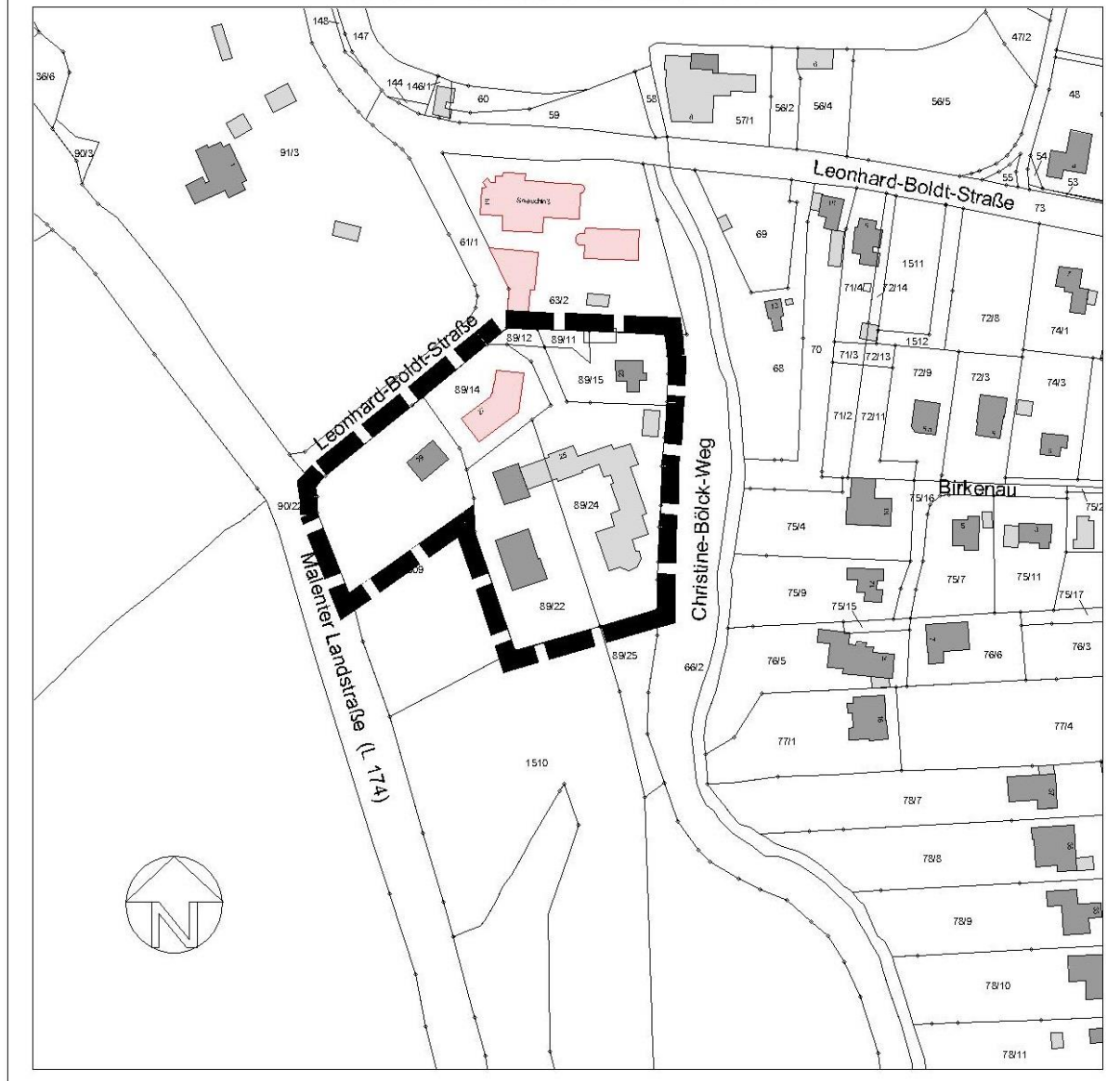
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 09.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich und südöstlich der Leonhard-Boldt-Straße, westlich des Christine-Bölck-Weges und nordöstlich der Malenter Landstraße (L 174), beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 132 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Schaffung von planerischen Voraussetzungen zur Errichtung von barrierefreien Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau.

Aufgrund des in gleicher Sitzung gefassten Beschlusses ist zum vorgenannten beschleunigten Bauleitplanverfahren zusätzlich eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 29.01.2016 bis 29.02.2016 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt nicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 132 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich des Bebauungsplanes Nr. 132 der Stadt Eutin



Zusätzlich werden die vorstehende Bekanntmachung am 22.01.2016 und die Vor-Entwurfsunterlagen einschließlich Anlagen am 29.01.2016 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) bereitgestellt.

Eutin, den 18.01.2016

(L.S.)

Stadt Eutin  
-Der Bürgermeister-  
gez. Schulz  
Bürgermeister